

Bauleitplanung
Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und
14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich verarbeite Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung meiner Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich ist: Stadt Lauenburg/Elbe, Der Bürgermeister Planung und Bauberatung Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg Tel.: / Fax: 04153-5909-440 /499 E-Mail: planung@lauenburg-elbe.de	Unser Datenschutzbeauftragter ist: Datenschutzbeauftragter Herr Ralph Bajerke Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172 E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortsbeirat) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung -Artikel 6 Abs.1 e Datenschutzgrundverordnung -§ 3 Landesdatenschutzgesetz	
Welche Daten verarbeite ich?	
-Name, Vorname, Anschrift	
Ich erhalte Ihre Daten aus folgender Quelle	
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – muss zusätzlich die Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen erteilt werden.	
Ihre Daten erhalte ich von Ihnen.	
Wer erhält Ihre Daten?	
-die Mitglieder der Stadt- bzw. Gemeindevertretung und des Bau- und Planungsausschusses im Rahmen der Bauleitplanung -die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel -das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen -Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde. Die Kontaktdaten können bei Bedarf benannt werden.	
Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.	
Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.	

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.

Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?

Ohne Angabe der erforderlichen Daten ist keine Bearbeitung der unter Zweck der Datenverarbeitung beschriebenen Leistungen möglich.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht - 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.datenschutzzentrum.de